



Niederschrift (neu)

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 81. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. April 2020, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Kathrin Bockey (SPD)	stellv. Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Lukas Kilian (CDU)	i. V. von Abg. Claus Christian Claussen
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)	
Abg. Tobias von der Heide (CDU)	i. V. von Abg. Barbara Ostmeier
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Abg. Thomas Rother (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)	
Abg. Claus Schaffer (AfD)	
Abg. Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Abg. Özlem Ünsal (SPD)
Abg. Jörg Hansen (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Rücktritt des Innenministers	5
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/3917	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2122	
3.	Ergänzung der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten	15
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/3870	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	16
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2060	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein	17
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1838	
6. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein	18
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1751	
b)	Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen - Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1787	

7.	Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz)	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1779	
8.	Verschiedenes	21

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Bockey, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum Rücktritt des Innenministers

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/3917](#)

Abg. Rother führt zur Begründung des Berichtsanspruchs, Umdruck 19/3917, aus, seiner Auffassung nach gebe es ein großes öffentliches Interesse an den Hintergründen des Rücktritts von Minister Grote.

Ministerpräsident Günther betont einleitend, die Landesregierung habe ein Interesse, soweit wie möglich in öffentlicher Sitzung über die Hintergründe des Rücktritts von Innenminister Grote Auskunft zu geben. Er habe mit Minister Grote seit 2017 vertrauensvoll zusammengearbeitet und habe keine Zweifel an seiner Loyalität. Er sei überrascht gewesen, als er am 11. März 2020 einen BeStra-Bericht erhielt, aus dem hervorgegangen sei, dass es viele vertrauliche Gespräche zwischen Minister Grote und einem Journalisten sowie einem Polizisten, der gewerkschaftlich organisiert gewesen sei, gegeben habe. In der Kommunikation zwischen dem Polizisten und dem Journalisten würden Minister Grote zahlreiche Aussagen zugeordnet, die mindestens Fragen in Bezug auf sein politisches Handeln aufwürfen. Aus den Berichtsinhalten gehe hervor, dass beide Personen mit ihrer Nähe zum Minister geprahlt hätten und der Auffassung gewesen seien, dass dieser nicht über die erforderliche politische Handlungsfreiheit verfüge.

Er habe den Bericht, so Ministerpräsident Günther, von der Justizministerin zugeleitet bekommen. In diesem Bericht finde sich keine direkte Kommunikation zwischen dem Minister und den beiden genannten Personen. Er habe sich nach Lektüre des Berichts für den 13. März 2020 mit der Leitenden Oberstaatsanwältin beim Landgericht Kiel, Frau Heß, verabredet, habe diesen Termin jedoch aufgrund der Dynamik der Coronapandemie absagen müssen. Er habe daher die politische Entscheidung getroffen, den Bericht bei sich zu behalten und die erforderlichen Gespräche zu einem Zeitpunkt zu führen, zu dem es ihm politisch möglich wäre. Es sei wichtig gewesen, dass dem Land in der Zeit der sich entwickelnden Coronaepidemie ein Innenminister mit einem freien Kopf zur Verfügung gestanden habe.

Am 6. April 2020 sei es schließlich zu einem Gespräch mit LOStAin Heß gekommen, in dem er sich über den Inhalt des Berichts habe informieren lassen. Am 14. April habe er den Minister mit dem Inhalt des Berichts konfrontiert, indem er ihm Passagen aus dem Bericht vorgelesen habe. In diesem Gespräch habe Hans-Joachim Grote versichert, dass er mit keiner der beiden Personen direkten Schriftverkehr unterhalten habe, jedoch bestätigt, dass es im normalen Rahmen des Kontakts eines Ministers zu Journalisten wie Gewerkschaftsfunktionären Gespräche gegeben habe. Die weiterführenden Angaben der beiden Personen im Bericht, so habe Minister Grote ihm versichert, seien Mutmaßungen. Ihm zugeschriebene Aussagen habe er bestritten, berichtet Ministerpräsident Günther.

Nach diesem zweistündigen Gespräch habe er, Ministerpräsident Günther, Hans-Joachim Grote die Gelegenheit gegeben, über den Inhalt der Besprechung nachzudenken. Grote habe daraufhin am 17. April 2020 am Rande der Landtagssitzung eine umfangreiche schriftliche Erklärung zur Untermauerung seiner Ausführungen vom 14. April 2020 übergeben. Es handele sich um eine persönliche Erklärung, die er daher nicht in allen Details vorlesen wolle. Eine Aussage sei jedoch - auch zur Beurteilung der weiteren Vorgänge - zentral:

„Soweit mir der Ministerpräsident berichtet hat, handelt es sich bei all den Texten ausschließlich um mir zugeordnete Aussagen in verschiedenen SMS, WhatsApp von Herrn Nommensen beziehungsweise von Herr Modrow. Es gäbe keinerlei Korrespondenzen von mir an die beiden oder umgekehrt von den beiden an mich. ... Ich kann verbindlich aber bereits jetzt aussagen, dass ich weder mit Herrn Modrow noch mit Herrn Nommensen in SMS, WhatsApps oder Mails irgendwelche vertraulichen oder persönlichen Informationen ausgetauscht habe.“

Am 21. April 2020 habe ihn dann jedoch ein weiterer BeStra-Bericht erreicht, aus dem hervorgehe, dass es vertraulichen persönlichen WhatsApp-Verkehr zwischen Herrn Grote und dem Journalisten gegeben habe, berichtet Ministerpräsident Günther weiter.

Wenn man als Ministerpräsident mit einem Minister zusammenarbeite, bei dem man feststellen müsse, dass der Inhalt einer schriftlichen Erklärung sich als unwahr herausstelle, so sei klar, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unmöglich sei. Deswegen habe er ein weiteres Gespräch mit LOStAin Heß geführt, um sicherzustellen, dass die im zweiten BeStra-Bericht enthaltenden Screenshots, die die Kommunikation mit dem Minister enthielten, authentisch seien, und sich für den 28. April 2020 mit Herrn Grote verabredet. In diesem Gespräch

habe sich bestätigt, dass die Nachrichten auch auf dem Handy von Herrn Grote gespeichert gewesen seien. Daraufhin habe er Hans-Joachim Grote gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass das Vertrauen für eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr gegeben sei. Minister Grote habe dann angeboten, mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Ihm sei aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse klar gewesen, dass er diesen Rücktritt annehmen werde.

Abschließend unterstreicht der Ministerpräsident, dass er größtes Interesse an Transparenz dieses Vorgangs habe. Er biete daher an, die beiden BeStra-Berichte dem Ausschuss nicht öffentlich und vertraulich zur Verfügung zu stellen (Umdruck 19/3958).

Herr Hoops, Staatssekretär im Justizministerium, weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlage der Information des Ministerpräsidenten durch das Justizministerium § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung sei. Seit dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode sei geklärt, dass unter die Berichtspflicht auch BeStra-Berichte fielen.

LOStAin Heß berichtet, dass das Justizministerium durch die Staatsanwaltschaft regelmäßig über Ermittlungsvorgänge von großer öffentlicher Bedeutung unterrichtet werde. Zuletzt habe dies beispielsweise den Brand in der Flüchtlingsunterkunft Högersdorf betroffen. In dem hier in Rede stehenden Ermittlungsverfahren werde dem Ministerium regelmäßig seit der Durchsichtung im August 2019 Bericht erstattet. Grundlage hierfür sei die Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen, die unter anderem vorsehe, dass der Justizministerin über Strafsachen zu berichten sei, die „wegen der Persönlichkeit oder der Stellung der Beteiligten ... weitere Kreise, vor allem parlamentarische Gremien, beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden“.

Zum ursprünglichen Ermittlungsverfahren könne sie mitteilen, dass dem Verteidiger inzwischen weitere Fallakten übersandt worden seien; weitere würden sicherlich folgen. Es handele sich um ein Verfahren von großer Bedeutung.

Der Ministerpräsident antwortet auf mehrere Fragen des Abg. Rother: Sowohl der erste wie auch der zweite BeStra-Bericht seien ihm unaufgefordert zugegangen. Da ihn solche Berichte selten erreichten, habe er um Rücksprache mit der LOStAin gebeten, um eine sachliche Einordnung des Berichtsinhalts zu ermöglichen. Das gestrige Gespräch zwischen ihm und Herrn Grote sei vertraulich, sodass er um Verständnis bitte, dass er nur teilweise hieraus berichte.

Insgesamt sei es ein schwieriges Gespräch gewesen. Er habe Herrn Grote mit dem Widerspruch konfrontiert, dass dieser einerseits versichert habe, dass es keine vertrauliche und persönliche Konfrontation mit den zwei genannten Personen gegeben habe, andererseits aber der zweite BeStra-Bericht entsprechende Auszüge enthalte. Über diesen Widerspruch könne man nicht unterschiedlicher Auffassung sein, und er könne sich nicht vorstellen, dass Herr Grote dies anders sehe. Er könne nicht erklären, warum Minister Grote ihm zuvor schriftlich versichert habe, dass es keine derartige Kommunikation gegeben habe. Er habe nie das Gefühl gehabt, dass bei Herrn Grote diesbezüglich böser Wille vorgelegen habe und er ihn bewusst habe hintergehen wollen. Es handele sich um eine problematische Situation, die man in einem Kabinett als Ministerpräsident nicht zulassen könne. Er sei sich sicher, so Ministerpräsident Günther, dass Herr Grote dies auch nachvollziehen könne.

Abg. Rother fragt weiter, ob BeStra-Berichte etwas Besonderes seien. - LOStAin Heß stellt klar, dass BeStra-Berichterstattung nichts Besonderes in der Arbeit ihrer Behörde sei; selbstverständlich sei die Berichterstattung in diesem Fall aber insofern besonders, als es um einen Minister gegangen sei. Daher habe in diesem Fall der Vorgang nicht nur das Justizministerium, sondern auch den Ministerpräsidenten erreicht. - Staatssekretär Hoops ergänzt, das BeStra-Berichtswesen umfasse jährlich ungefähr 150 bis 200 Vorgänge, die das Ministerium in der Regel über den Generalstaatsanwalt erreichten. Die Hausspitze des Justizministeriums entscheide jeweils über das weitere Vorgehen. In seltenen Fällen wie diesem finde dann eine Weiterleitung an den Ministerpräsidenten statt. Im vorliegenden Fall hätten Ministerin Dr. Sütterlin-Waack und er entsprechend entschieden.

Abg. Peters fragt, welche Personen bei Vorlage des zweiten BeStra-Berichts Kenntnis vom Inhalt der persönlichen Erklärung von Herrn Grote gehabt hätten. - Ministerpräsident Günther antwortet, Justizministerin Dr. Sütterlin-Waack habe den Bericht vollständig mit Anlagen, der Chef der Staatskanzlei zumindest teilweise gelesen. Darüber hinaus habe die Erklärung die Staatskanzlei nicht verlassen.

Abg. Peters fragt, ob sich die Anlagen zur persönlichen Erklärung von Minister Grote auf den Untersuchungsausschuss oder auf die Durchsuchungsmaßnahme vom August 2019 bezögen. - Ministerpräsident Günther antwortet hierauf, im BeStra-Bericht seien mehrere Gesprächsanlässe dokumentiert. Die zwei Personen hätten über Äußerungen von Herrn Grote berichtet. Herr Grote habe durch die Beifügung von Presseberichterstattung zu seiner persönlichen Er-

klärung dokumentieren wollen, warum die beiden genannten Personen geglaubt haben könnten, dass er - Grote - so habe denken können, wie es im Schriftwechsel zwischen den beiden Personen geäußert worden sei. Im Gespräch mit Minister Grote mit ihm sei anhand des Terminkalenders des Ministers festgestellt worden, dass die Termine, auf die die beiden Personen sich in ihrer Kommunikation bezogen hätten, offenkundig stattgefunden hätten. Daher habe der Anhang zur persönlichen Erklärung 80 Presseartikel enthalten, die glaubhaft machen sollten, dass die beiden Personen geglaubt haben könnten, dass er - Grote - so denke. - LOStAin Heß ergänzt, dass der Vorgang noch transparenter werde, wenn sie im nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil hierzu Ausführungen machen könne.

Auf eine Frage des Abg. Peters zur Herkunft der erwähnten Screenshots verweist Ministerpräsident Günther auf den nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung.

Abg. Harms erkundigt sich nach Inhalt, Umfang und Zeitraum des Schriftverkehrs zwischen Herrn Grote und dem genannten Journalisten. - Ministerpräsident Günther berichtet hierzu, er habe am 14. April 2020 von 22:30 Uhr bis nach Mitternacht das Gespräch mit Herrn Grote geführt. Grote habe in diesem Gespräch nicht bestritten, sich mit den beiden Personen getroffen zu haben, aber noch deutlicher als in der drei Tage später übergebenen persönlichen Erklärung zum Ausdruck gebracht, dass er versichern könne, dass er keinerlei Nachrichten mit den beiden Personen ausgetauscht habe. Aus dem zweiten BeStra-Bericht vom 21. April 2020 gehe aber hervor, dass es mehrfach WhatsApp-Verkehr zwischen dem Journalisten und dem Minister gegeben habe, der vertraulichen und persönlichen Charakter gehabt habe.

Abg. Harms nennt die Möglichkeit eines Irrtums oder einer entsprechenden Erinnerungslücke bei Herrn Grote. - Ministerpräsident Günther meint hierzu, in der Tat sei es denkbar, im direkten Gespräch, wenn man mit entsprechenden Inhalten konfrontiert werde, nicht ganz zutreffende Aussagen zu machen. Wenn ein Minister jedoch nach mehreren Tagen Bedenkzeit eine umfangreiche persönliche Erklärung bei dem Ministerpräsidenten abgebe, deren Inhalt sich als unzutreffend herausstelle, so sei dies nicht mehr nur ein Fehler, sondern es könne nach einem solchen Vorgang kein Vertrauen mehr geben. Es sei Herrn Grote möglich gewesen, den Vorgang mit Hilfe seines Handys vor Abgabe seiner persönlichen Erklärung nachzuvollziehen beziehungsweise zu rekonstruieren. Anhand der geschriebenen Nachrichten dränge sich der Eindruck auf, dass es regelmäßigen Schriftverkehr gegeben habe. Im gestrigen Gespräch mit Herrn Grote sei ihm klar geworden, dass der Schriftverkehr in der Tat sehr umfangreich gewesen sei, da Herr Grote die Nachrichten auch auf seinem Mobiltelefon nicht gelöscht

habe. - Abg. Harms fragt nach Zeitraum und Inhalten der ausgetauschten Nachrichten. - LOStAin Heß antwortet, die Kommunikation reiche bis ins Jahr 2019; detaillierter wolle sie hierauf im nicht öffentlichen Sitzungsteil antworten.

Auf die Frage des Abg. Dr. Dolgner, ob ein gewisses Maß an Kommunikation zwischen einem Minister und Journalisten nicht normal sei, antwortet Ministerpräsident Günther, in diesem Fall habe es einen persönlich-vertraulichen Schriftverkehr gegeben, der auch Dinge berührt habe, die das politische Handeln betreffen.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob „vertraulich“ hier im Sinne der Geheimschutzvorschriften zu verstehen sei. - LOStAin Heß antwortet, es gebe kein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Grote. Die Nachrichten legten nahe, dass es ein vertrauliches Miteinander gegeben habe.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob die Initiative für die Übersendung des zweiten BeStra-Berichts von der Staatsanwaltschaft oder vom Justizministerium ausgegangen sei. - LOStAin Heß antwortet, sie habe den Bericht auf eigene Veranlassung gefertigt und an das Justizministerium übersandt, nachdem sie sich bei den Auswertern, die den Chat zwischen den zwei betroffenen Personen aufarbeiteten, nach neuen Erkenntnissen erkundigt habe. Nach ihrer Durchsicht des Auswerteordners sei ihr klar geworden, dass der erste BeStra-Bericht unvollständig gewesen sei, sodass sie sich unverzüglich für einen Nachbericht entschieden habe. - Abg. Dr. Dolgner thematisiert die zeitliche Überschneidung der Übersendung des zweiten BeStra-Berichts mit der Übergabe der persönlichen Erklärung durch Minister Grote. - LOStAin Heß berichtet, sie sei häufiger mit Ministerin Dr. Sütterlin-Waack hierzu im Gespräch gewesen. Mit dem Ministerpräsidenten habe sie, abgesehen von den Gesprächsterminen, von denen der Ministerpräsident bereits berichtet habe, keinen Kontakt gehabt. - Abg. Dr. Dolgner fragt nach, warum Frau Heß davon ausgegangen sei, dass eine private Kommunikation des Ministers mit einem Journalisten, die keinen Geheimnisverrat darstelle und nicht justiziabel sei, einen Berichts Anlass nach BeStra-Anordnung begründe. - LOStAin Heß verweist für die Antwort auf den nicht öffentlichen und vertraulichen Teil; es werde sich dann unverzüglich erschließen.

Abg. Brockmann dankt Ministerpräsident und Leitender Oberstaatsanwältin für den Bericht, der ihm die Vorgänge transparenter gemacht habe. Es sei klar, dass ein Ministerpräsident mit einem Minister, zu dem er das Vertrauen verloren habe, nicht weiter zusammenarbeiten könne.

Abg. Rossa spricht Nummer 1 Absatz 2 der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen an, wo festgelegt sei, dass „in Verfahren gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens... nur zu berichten [sei], wenn es sich um amtsbezogene beziehungsweise berufsbezogene oder um schwerwiegende Vorwürfe handelt, die nicht offensichtlich unbegründet sind.“ - LOStAin Heß stellt klar, dass Absatz 2 nur einschlägig sei, soweit es Verfahren gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens betreffe. Sie weise ausdrücklich darauf hin, dass Herr Grote in diesem Verfahren kein Beschuldigter sei. - Abg. Rossa meint, die Verletzung von Vertraulichkeit könne diesbezüglich eventuell ein Problem darstellen.

Abg. Rossa fragt nach dem Charakter der ausgetauschten Nachrichten. - LOStAin Heß antwortet, es handele sich um Nachrichten mit Inhalten, die keinerlei dienstliche Qualität aufwiesen. Eine exakte Definition sei zwar nicht möglich, jedoch sei sie sicher, dass der Ausschuss im nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil geschlossen zu der Auffassung kommen werde, dass es sich in diesem Fall um persönliche Nachrichten gehandelt habe. - Ministerpräsident Günther ergänzt, der erste BeStra-Bericht beinhalte nur Kommunikation der beiden Personen miteinander, an der Minister Grote nicht beteiligt gewesen sei. Beide Personen tauschten sich laut diesem ersten BeStra-Bericht ausführlich über Gesprächsinhalte mit Minister Grote aus und zitierten Herrn Grote auch aus diesen Gesprächen mit Aussagen, die ein Minister nicht machen solle, wie auch jedem klar werde, der den Schriftwechsel lese. Nach Kenntnisstand des ersten Berichts sei zu beachten gewesen, dass es sich hier lediglich um die Kommunikation der beiden Personen miteinander gehandelt habe und Minister Grote sich, wie berichtet, ihm gegenüber eingelassen habe. Nach dem Kenntnisstand des zweiten BeStra-Berichts sei jedoch klar, dass Minister Grote sich mit dem betroffenen Journalisten über dienstliche Dinge, über die Einschätzung des Ministers zu dienstlichen Vorgängen, ausgetauscht habe. Der Inhalt dieser Kommunikation gehe über das hinaus, was ein Kabinettsmitglied mit Journalisten austauschen könne.

Abg. Rossa fragt, wie die Staatsanwaltschaft in den Besitz der zwischen dem Journalisten und Minister Grote ausgetauschten Nachrichten gekommen sei. - LOStAin Heß antwortet, der Journalist habe offensichtlich seinen Quellenschutz vernachlässigt, indem er die Gesprächsinhalte an den Gewerkschaftsfunktionär weitergeleitet habe.

Auf die Frage des Abg. Rossa, ob sie am oder nach dem 17. April 2020 Kontakt mit der Justizministerin gehabt habe, antwortet LOStAin Heß, sie habe in dieser Zeit in ständigem Kontakt mit der Ministerin gestanden. - Abg. Rossa fragt nach, ob Frau Heß vor dem 21. April 2020

Kenntnis von der Existenz einer persönlichen Erklärung von Herrn Grote gehabt habe. - LOStAin Heß gibt an, ihrer Erinnerung nach sei dies nicht der Fall gewesen; auf keinen Fall habe sie inhaltlich von der Erklärung gewusst. Anlass für den zweiten BeStra-Bericht sei jedoch allein die Erkenntnis gewesen, dass der erste Bericht unvollständig gewesen sei.

Abg. Rother thematisiert nochmals das Gespräch zwischen Ministerpräsident Günther und Minister Grote am 14. April 2020. - Ministerpräsident Günther gibt an, ihm sei wichtig gewesen, die Dinge im direkten Gespräch mit Herrn Grote, nicht telefonisch, zu erörtern. Am Ende des Gesprächs habe er Herrn Grote mitgeteilt, dass er bereit wäre, in einigen Tagen erneut mit ihm hierüber zu sprechen, falls Herr Grote hierfür Bedarf sehe. Er habe ihn nicht gebeten, die dann erfolgte persönliche Erklärung vorzulegen und ihm auch keine Frist gesetzt. Als Ministerpräsident habe er sich in dieser Angelegenheit nicht mit vielen Menschen beraten können, mit Frau Dr. Sütterlin-Waack habe er sich jedoch beraten können, da sie Juristin sei und die BeStra-Berichte kannte. Am 18. April 2020 habe er den Vorgang mit der Erklärung von Herrn Grote per Boten an Frau Dr. Sütterlin-Waack übermittelt und kurz danach - seiner Erinnerung nach am 20. April - mit ihr darüber beraten. Die Justizministerin und er seien einig gewesen, dass weiterer Gesprächsbedarf mit Herrn Grote bestehe, um den Sachverhalt aufzuklären.

Abg. Bockey fragt, ob Ministerpräsident Günther von der Erklärung, die Herr Grote vorgebracht habe, überzeugt gewesen sei. - Ministerpräsident Günther antwortet, das Wort eines Ministers habe selbstverständlich ein gewisses Gewicht, jedoch seien ihm angesichts des Berichtinhalts auch Zweifel an der Glaubwürdigkeit gekommen.

Abg. Schaffer fragt, ob die Ermittlungserkenntnisse, die im zweiten BeStra-Bericht enthalten seien, auch in die Akten der staatsanwaltlichen Ermittlung gegen Herrn Nommensen aufgenommen würden. - LOStAin Heß bejaht dies. Sie könne noch nicht angeben, ob dies für die Hauptakte oder für eine Fallakte sein werde. Insgesamt könne sie in öffentlicher Sitzung zu dem laufenden Ermittlungsverfahren nur sehr allgemeine Angaben machen; sie gehe jedoch davon aus, dass es noch beachtliche Erkenntnisse hervorbringen werde.

Abg. Dr. Dolgner fragt LOStAin Heß, ob sie bei Erstellung des zweiten BeStra-Berichts gewusst habe, dass Minister Grote gegenüber dem Ministerpräsidenten die Vorwürfe geleugnet habe. - LOStAin Heß antwortet, sie habe im in Rede stehenden Zeitraum keine detaillierte Kenntnis über die Gespräche zwischen Ministerpräsident und Minister Grote gehabt. Ganz gewiss gehe jedoch die Erstellung des zweiten Berichts auf ihre eigene Initiative zurück, weil

sich herausgestellt habe, dass aufgrund noch nicht vorgelegener Auswertungsergebnisse der erste BeStra-Bericht unvollständig gewesen sei.

Abg. Harms fragt, wie Minister Grote sich im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten am 28. April 2020 gerechtfertigt habe. - Ministerpräsident Günther verweist darauf, er habe ein persönlich-vertrauliches Gespräch mit Minister Grote geführt. Grote habe den Inhalt des Berichts jedoch nicht bestritten.

Abg. Rossa fragt, ob zu befürchten gewesen sei, dass Minister Grote im Gesamtkomplex des Rockerskandals seit 2017, wobei er den möglichen Verrat von Dienstgeheimnissen ausdrücklich mit einbeziehe, die Unabhängigkeit des Innenministers verloren gegangen sei oder es zumindest so geschienen habe. - Ministerpräsident Günther gibt an, diese Frage - über das bereits Gesagte hinaus - nur im vertraulichen Sitzungsteil beantworten zu können.

Abg. Ünsal fragt, ob es sich um eine vorsätzliche Handlung des Ministers gehandelt habe. - LOStAin Heß antwortet, es handele sich um einen sehr vielschichtigen Vorgang und diese Frage sei zu einem späteren Zeitpunkt für alle Beteiligten zu bewerten. Herr Grote sei Zeuge, nicht Beschuldigter.

Abg. Kilian dankt für die umfangreiche Beantwortung der Fragen im öffentlichen Sitzungsteil.

(Unterbrechung 15:27 Uhr bis 15:35 Uhr)

(nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil 15:35 Uhr bis 16:56 Uhr)

(Unterbrechung 16:56 Uhr bis 17:01 Uhr)

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2122](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Der Ausschuss schließt sich dem Anhörungsverfahren des Bildungsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung an und beschließt einstimmig, kein Votum zu der Vorlage abgeben zu wollen.

3. Ergänzung der Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/3870](#)

Abg. Rossa weist darauf hin, dass der Innen- und Rechtsausschuss als der für Geschäftsordnungsfragen zuständige Ausschuss hier die Initiative ergreife und dem Landtag im Wege der Selbstbefassung einen Beschlussvorschlag unterbreite.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Umdruck 19/3870, zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2060](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Der Ausschuss schließt sich dem Anhörungsverfahren des Finanzausschusses an. Er beschließt, nach Ende des Anhörungsverfahrens dem Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zuleiten zu wollen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1838](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke [19/3484](#) (neu), [19/3517](#), [19/3569](#), [19/3615](#),
[19/3655](#), [19/3706](#), [19/3707](#), [19/3709](#), [19/3712](#),
[19/3714](#), [19/3718](#), [19/3726](#), [19/3788](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Der Ausschussgeschäftsführer bittet um Mitteilung der Anzuhörenden bis zum 15. Mai 2020.

6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1751](#)

b) Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen - Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1787](#)

(überwiesen am 13. November 2019)

hierzu: Umdrucke [19/3482](#), [19/3614](#), [19/3648](#), [19/3653](#), [19/3687](#),
[19/3713](#), [19/3715](#), [19/3717](#), [19/3723](#), [19/3724](#),
[19/3725](#), [19/3727](#), [19/3729](#), [19/3731](#), [19/3787](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Der Ausschussgeschäftsführer bittet um Mitteilung der Anzuhörenden bis zum 15. Mai 2020.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1779](#)

(überwiesen am 15. November 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke [19/3483](#), [19/3530](#), [19/3617](#), [19/3633](#), [19/3654](#),
[19/3656](#), [19/3668](#), [19/3669](#), [19/3688](#), [19/3708](#),
[19/3710](#), [19/3711](#), [19/3716](#), [19/3719](#), [19/3721](#),
[19/3732](#), [19/3733](#), [19/3734](#)

Abg. Rother meint, die Einwände des Städteverbands wie des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck bedürften einer Erörterung im Ausschuss.

Abg. Neve weist darauf hin, dass es wichtig sei, landesweit auf Doppik umzustellen, um - nicht zuletzt für den Landesgesetzgeber - die Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte zu gewährleisten.

Herr Nowotny, Leiter des Referats „Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen“ des Innenministeriums, berichtet, das Innenministerium sei insgesamt vom Ergebnis der Anhörung des Ausschusses bestärkt, den Weg zur Doppik weiterzugehen. Gleichzeitig habe das Ministerium sich auch mit konstruktiver Kritik, wie vom Städteverband und der Hansestadt Lübeck geäußert, auseinandergesetzt. Der Inhalt des Gesetzentwurfs sei intensiv in der Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ beraten worden, in der neben Vertretern aus den Finanzdezernaten der kommunalen Landesverbände auch kommunale Praktiker, der Landesrechnungshof und das Statistikamt vertreten seien. Gleichwohl sei klar, dass es bei landeseinheitlichen Regelungen nicht möglich sei, die Interessen und Wünsche jeder einzelnen Kommune gleichermaßen zu berücksichtigen.

Zur Kritik der Hansestadt Lübeck (Umdruck 19/3530) an § 75 Absatz 2 des Entwurfs - Verbot spekulativer Finanzgeschäfte - führt Herr Nowotny aus, dies sei in keiner Weise neu und finde sich auch im bisherigen Recht, unabhängig von der Frage der Doppik oder Kameralistik, wieder. Richtig sei jedoch, dass bisher eine wortwörtliche Erwähnung der spekulativen Finanzgeschäfte gefehlt habe, der entsprechende Rechtsgrundsatz habe sich jedoch aus dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gleichermaßen ergeben, wie es auch ständige Recht-

sprechung sei. In der Beratung der Gemeinden durch die Kommunalabteilung des Ministeriums habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine direkte gesetzliche Regelung transparenter wäre. Die entsprechenden Runderlasse des Ministeriums enthielten bereits Hinweise zur Abgrenzung zu erlaubten derivativen Finanzinstrumenten.

Zur Kritik der Hansestadt Lübeck an der Ersetzung des Begriffs „Baumaßnahmen“ durch „Investitionen“ in § 80 Absatz 2 Ziffer 3 des Entwurfs berichtet Herr Nowotny, es sei nicht nachvollziehbar gewesen, warum bislang diese Beschränkung auf Baumaßnahmen erfolgt sei. Aus der Haushaltssystematik ergebe sich diese Beschränkung nicht, sodass man sich zu der allgemeineren Regelung entschieden habe. Auch in der genannten Arbeitsgruppe habe sich der Konsens ergeben, diese Änderung vorzunehmen.

Abg. Rother fragt, warum in § 85 Absatz 9 des Entwurfs variable Zinssätze bei durch Kommunen aufgenommene Kredite für unzulässig erklärt würden. - Herr Siedenschnur, Mitarbeiter im Referat „Kommunale Finanzen, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen“ des Innenministeriums, berichtet, man habe in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit entsprechenden durch Kommunen aufgenommene Kredite gemacht. Es solle daher diese Klarstellung im Gesetz normiert werden. Es sei damit keinesfalls ein vollkommenes Verbot der Nutzung derivativer Finanzinstrumente durch die Kommunen verbunden. Es handele sich um einen Mittelweg, der den Bedürfnissen aller Kommunen gerecht werde, den Kommunen aber auch die Grenzen durch das Spekulationsverbot aufzeige.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig dessen unveränderte Annahme.

8. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Bockey, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Kathrin Bockey
Stellv. Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer